

Vorlage für den Begleitausschuss EFRE/ESF+/JTF 2021 – 2027 zum Beschluss der Auswahlkriterien

Allgemeine Informationen (nicht Gegenstand des Beschlusses)

| | |
|--|--|
| Förderprogramm | Sachsen-Anhalt ENERGIE Energieeffizienz in Unternehmen |
| Fonds | Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) |
| Finanzplanebene | 12.03.0. |
| Richtlinienverantwortliches Ressort/Fachreferat | Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt Referat 31 |
| Spezifisches Ziel | RSO2.1. Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen (EFRE) |
| Beitrag zur Erreichung des spezifischen Zieles (Förderziel dieses Programmes) | Mit den Maßnahmen wird das Ziel verfolgt, die Energieeffizienz in Unternehmen zu steigern. Durch Einsparung von Energie und die Erhöhung der Energieeffizienz eines Unternehmens, soll durch die weniger erzeugte oder eingesetzte Energie bestenfalls eine Verringerung der Nutzung fossiler Energieträger erreicht werden. |
| Fördergegenstand | Steigerung der Energieeffizienz von Unternehmen. Förderfähig sind investive Einzelmaßnahmen zur Einsparung von CO ₂ durch Energieeffizienzmaßnahmen und durch Energieeinsparmaßnahmen auch in Kombination mit der Nutzung Erneuerbarer Energien, wie beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"> • Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle (z.B. an Fassade, Dach, Fenstern, Türen, Toren), • Austausch ineffizienter technischer Anlagen und Aggregate (beispielsweise Gebäudeheizung, -kühlung, und -lüftung, Drucklufttechnik, elektrische Antriebe, Pumpensysteme, Prozesstechnik zur Kühlung, Heizung, Trocknung, Konzentration, Trennung, Vakuumsysteme), • Anlagen zur Wärmerückgewinnung und Abwärmenutzung, • Energetische Prozessoptimierung (z.B. die verbesserte Regelung und Steuerung von Anlagen und Produktionsprozessen), • Optimierung des Energieversorgungssystems (z.B. Verknüpfung mit dem Stromnetz, Lösungen zur Speicherung erneuerbar erzeugter Energie), • in Kombination mit Energieeffizienz- und Energieeinsparmaßnahmen: Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, • in Kombination mit Energieeffizienz- und Energieeinsparmaßnahmen: naturbasierte Lösungen (wie beispielsweise Gründächer oder begrünte Fassaden). |
| Bewilligende Stelle | Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt |
| Art des Projektauswahlverfahrens | Direktes Antragsverfahren mit fortlaufender Antragsstellung |

| | |
|---------------------------------------|---|
| | Die Fördervoraussetzungen sind in der Richtlinie/ den Fördergrundsätzen festgelegt. |
| Antragsberechtigte/Begünstigte | Unternehmen |

Auswahlkriterien

Beschluss des Begleitausschusses vom xx.xx.xxxx:

| | |
|---------------------------------------|--|
| Auswahlkriterien | <ol style="list-style-type: none"> 1. Beitrag des Vorhabens zur Endenergieeinsparung 2. Fördereffizienz 3. Unternehmensklasse/ Unternehmensgröße 4. Einsatz Erneuerbarer Energien |
| Bewertung der Auswahlkriterien | <p>Zu 1. Prozentuale Endenergieeinsparung (Die Förderwürdigkeit setzt eine Mindestpunktzahl von 10 Punkten voraus.)</p> <ul style="list-style-type: none"> < 20 % = 0 Punkte > 20 % = 10 Punkte > 30 % = 20 Punkte > 35 % = 30 Punkte <p>Zu 2. Verhältnis der Höhe der Förderung des Vorhabens zu der mit dem Vorhaben erreichten Energieeinsparung (Die Förderwürdigkeit setzt eine Mindestpunktzahl von 10 Punkten voraus.)</p> <ul style="list-style-type: none"> > 4 EUR / kWh = 0 Punkte < 4 EUR / kWh = 10 Punkte < 2 EUR / kWh = 20 Punkte < 1 EUR / kWh = 30 Punkte <p>Zu 3. Bewertung anhand der Unternehmensklasse und -größe</p> <ul style="list-style-type: none"> • großes Unternehmen = 3 Punkte • mittleres Unternehmen = 9 Punkte • kleines Unternehmen = 15 Punkte <p>Zu 4. Einsatz Erneuerbarer Energien</p> <ul style="list-style-type: none"> • reine Energieeffizienzmaßnahme, ohne Einsatz erneuerbarer Energien = 3 Punkte • Energieeffizienzmaßnahme und Einsatz erneuerbarer Energien = 9 Punkte |

| | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none">• Energieeffizienzmaßnahme und vollständige Substitution eines fossilen durch einen erneuerbaren Energieträger = 15 Punkte |
| für die Auswahl zuständige Stelle/Gremium | Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt |